



Protokoll Nr. 58

Sitzung von Donnerstag, 19. November 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold	Stephan Hügli	Hans Peter Riesen
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Sven Baumann	Michael Jordi	Kurt Rüegsegger
Adrian Berthoud	Heinz Junker	Erich Ryter
Arnold Bertschy	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Regula Keller	Beat Schori
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Michael Burri	Peter Linder	Barbara Spörri
Walter Christen	Edith Lörtscher	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Christoph Stalder
Marcel Eyer	Nico Lutz	Ernst Stauffer
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Jean-Daniel Flückiger	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Peter Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Kurt Mäusli	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Elsi Meyer	Katharina Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Luzius Theiler
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Margrit Thomet
Bernhard Hess	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ursula Hirt	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann
Andreas Hofmann	Maria Regli Schmucki	Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Barbara Mühlheim	René Zimmermann
Konrad Bossart	Ruth Rauch	
Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Therese Frösch

Traktandenliste

- | | |
|--|-----|
| 1. Einbürgerungsgesuche vom 20. Oktober 1998 | 278 |
| 2. Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern, 2. Lesung
<i>Fortsetzung der Beratungen vom 12. November 1998</i> | -- |
| 3. Dringliche Interpellation Fraktion EVP/LdU (Peter Stucki, EVP):
Spritzenproblematik auf dem Areal des Marzili-Schulhauses
(Omar) | 285 |
| 4. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas / Heinz Rub):
Einsparung von Fürsorgegeldern mittels Wahl einer günstigeren
Krankenversicherung
(Begert) | 284 |

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die für die Beratung der Totalrevision GO am 1. Dezember vorgesehene Zusatzsitzung findet nicht statt. Falls die GO heute nicht zu Ende beraten werden kann, wird dafür eine Stunde am 3. Dezember vorgesehen, d.h. diese Sitzung würde bereits um 16.00 Uhr beginnen.

Traktandenliste

Ueli Stückelberger (GFL), Präsident der PVK, teilt mit, dass die Kommission heute die Geschäfte *Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend* und *Sachplan Parkierung auf den Allmenden* behandelt habe. Diese beiden Vorlagen sind für die Stadtratssitzung vom 26. November als Nrn. 14 und 15 traktandiert worden. Die PVK macht dem Stadtrat auf Wunsch der Planungs- und Baudirektion beliebt, den Zirkusplatz als Traktandum 5 zu behandeln, damit die Aufträge anfangs nächstes Jahr erteilt werden können. Ferner beantragt Ueli Stückelberger, den Sachplan Parkierung auf den Allmenden von der Traktandenliste vom 26. November abzusetzen und auf eine Januarsitzung zu verschieben, da dessen Beratung einige Zeit erfordert, die am 26. November nicht zur Verfügung stehen wird (erst als 15 traktandiert).

Luzius Theiler (GPB) bestreitet diesen Antrag. Diese beiden Geschäfte gehören zusammen. Es sollten beide am 26. November behandelt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem PVK-Antrag mit 45 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 20. Oktober 1998

Antrag Nr. 278

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	66
Eingelangte Stimmzettel	66
davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	65

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern, 2. Lesung

Vorsitzende: Der Rat hat am letzten Donnerstag alle Artikel bis Art.33 plus Art.33 b behandelt, d.h. die heutige Beratung beginnt mit Art.33a.

Edith Olibet (SP): Die SP hat in ihrer Fraktionssitzung festgehalten, dass die Art.32 und 33 in der letzten Stadtratssitzung sehr schnell beraten und nicht ausdiskutiert worden sind. Sie kündigt zu diesen beiden Artikeln ein Rückkommen oder einen Antrag auf Variantenabstimmung am Schluss der Detailberatung an (vor allem Art.32,Bst.e und Art.33,Bst.c). Wir bitten die andern Fraktionen, diese beiden Artikel noch einmal zu diskutieren.

Auch *Christoph Stalder* (FDP), Präsident der Spezialkommission, ist dafür, dass der Rat noch einmal über das Zusammenspiel der Kompetenzen der einzelnen Organe der Stadt diskutiert.

Artikel 33a Volksvorschlag

Antrag Spezialkommission:

1 Innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung einer Vorlage, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegt, können 1500 Stimmberechtigte einen Volksvorschlag einreichen.

2 Abgestimmt wird wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag.

Christoph Stalder (FDP): Die Spezialkommission schlägt auf Antrag des Gemeinderats einstimmig eine kürzere klarere Formulierung vor.

Beschluss

Der Antrag Spezialkommission wird mit 60 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Artikel 34 Initiativen

Antrag Spezialkommission: neuer Abs.2, Abs.2 Stadtrat 1. Lesung wird Abs.3.

2 Im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats sind folgende Gegenstände der Initiative unterstellt:

a) Richtpläne der Raumordnung

- b) **Betrieb und Benützung städtischer Einrichtungen wie Heime, Krippen, Schulen und Bauten, Strassen, Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen**
- c) **Grundsätze in der Verkehrspolitik.**

Antrag Gemeinderat und SVP-Fraktion:
Abs.2 Version Stadtrat 1. Lesung

Antrag Luzius Theiler:
Abs.2,Bst. d (neu): **Erteilung von Konzessionen**

Andreas Hofmann (SP): Ein ähnlicher Antrag wie derjenige der Spezialkommission zu Abs.2 ist in der 1. Lesung vom Rat abgelehnt worden. Es wurde vor allem bemängelt, die Liste der Gegenstände sei zu lang. Der heutige Antrag der Kommission enthält nur noch drei Punkte. Bei Planungen hat sich gezeigt, dass der Stadtrat nicht immer mit dem vom Gemeinderat erlassenen Richtplan einverstanden ist und die daraus entstanden Projekte in der Folge sehr umstritten waren. In der Gemeinde Ostermundigen z.B. fallen die Richtpläne in die Kompetenz des Parlaments. Die Idee, Richtpläne der Volksinitiative zu unterstellen, stammt vom Gemeinderat, d.h. der Gemeinderat hat in der 1. Lesung in der Kommission festgehalten, dass er nichts dagegen hätte, wenn Richtpläne der Initiative unterstellt würden. Die Bst.b und c enthalten Gegenstände, die in den letzten 10 bis 15 Jahren Anlass zu Doppelinitiativen gegeben haben. Die Problematik der Doppelinitiativen ist bekannt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, mit diesen drei Punkten könnten zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden: Verbesserung bei Richtplänen und Doppelinitiativen vermeiden. Die Spezialkommission stimmte dieser abgespeckten Formulierung am 8. September mit 5 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Christoph Stalder (FDP) ergänzt, dass die Spezialkommission am 13. Oktober einen Streichungsantrag (Rückkommen) der FDP-Fraktion mit Stichentscheid der Vorsitzenden (Vizepräsidentin; 3 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen) abgelehnt habe. Die wesentliche Kritik war, dass eine solche Bestimmung dem Grundsatz der Gewaltentrennung widerspreche, was auch die Projektleitung und der Experte hervorgehoben haben. Die Kompetenzen der einzelnen Organe würden auf unzulässige Art vermischt. Das kantonale Recht sieht eine solche Möglichkeit vor, jedoch nur für ganz bestimmte Gegenstände. Bst.a und c sind beschwerdeträchtig. Bei den in Bst.b genannten Gegenständen handelt es sich um solche, die von Regierung und Verwaltung bestimmt werden. Es ist nicht sinnvoll, dazu Initiativen auf dem einfachen Weg zu ermöglichen. Christoph Stalder bittet den Rat dringend, der Fassung Stadtrat 1. Lesung zuzustimmen und Abs.2 Spezialkommission nicht aufzunehmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) bestätigt, dass die SVP in der 1. Lesung einem ähnlichen Abs.2 zugestimmt habe. Wir haben diesen Artikel noch einmal diskutiert und kamen zum Schluss, dass diese Kompetenzvermischung unglücklich sei. Wir beantragen dem Rat deshalb, der Fassung 1. Lesung zuzustimmen.

Auch Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantragt dem Rat im Namen des Gemeinderats, Abs.2 Spezialkommission zu streichen. Der Gemeinderat hat seine Haltung ausführlich schriftlich begründet (Anhang 2). In der GO ist auch von seiten der Spezialkommission speziell darauf geachtet worden, dass die Gewaltentrennung sauber eingehalten wird. Die Gewaltenteilung macht Sinn, da Exekutive und Legislative verschiedene Tätigkeiten ausüben und deshalb auch zwei sich gegenüberstehende Gremien sind: gewisse Partnerschaft, jedoch auch Kontrolle. Es geht darum, dass die Exekutive in Einzelfällen nicht frei entscheiden oder gestützt auf Einzelfälle willkürlich allgemeine Regeln prägen können soll. Der Stadtrat soll generelle Regeln für das Verwaltungshandeln erlassen, die Regierung ist jedoch verantwortlich für das Verwaltungshandeln. Das Geschäftsgebahren insgesamt wird von der GPK überprüft, die dem Rat Bericht erstattet. Abs.2 Spezialkommission kommt deshalb einer Verletzung der Gewaltentrennung gleich. Der Stadtpräsident hat bloss erwähnt, dass geprüft werden könnte, ob Richtpläne wie in der Gemeinde Ostermundigen durch das Parlament verabschiedet werden sollten. Die Verbindlichkeit von Richtplänen für Überbauungsordnungen

gen und Zonenpläne wäre in diesem Fall grösser, als wenn die Richtpläne allein von der Exekutive verabschiedet werden. Der Gemeinderat hat nie gesagt, das Initiativrecht auf dem Gebiet Richtpläne sei sinnvoll.

Marie-Louise Durrer (SP): In der SP-Fraktion waren die Meinungen zum neuen Abs.2 geteilt. Eine Mehrheit stimmt für die Fassung 1. Lesung, weil sie Bedenken hat, mit dem neuen Abs.2 in die Gewaltenteilung einzugreifen und damit Kompetenzbereiche zwischen Exekutive und Legislative zu verwischen. Die Legislative würde damit in Bereiche von Verwaltung und Rechtsanwendung eingreifen, die in unserem System klar der Exekutive zugeordnet sind. Die Exekutive ist dem Legalitätsprinzip verpflichtet, d.h. sie handelt im Rahmen der Gesetze, die von der Legislative und vom Volk erlassen worden sind. Die Legislative kann Beschlüsse des Gemeinderats nicht aufheben. Problematisch sei auch, dass mit einer solchen Initiative der Exekutive wohl Verantwortung übertragen, die Kompetenz in gewissen Bereichen jedoch bei der Legislative belassen werde. So müsste der Gemeinderat immer damit rechnen, dass gewisse Beschlüsse aus politisch motivierten Gründen nachträglich wieder aufgehoben werden. Dies verstösst klar gegen den Grundgedanken des Systems der Gewaltentrennung und stellte einen Widerspruch in der GO dar. Der Fraktionsminderheit ist zwar bewusst, dass dieser Absatz einen Einbruch in die Kompetenztrennung zwischen Gemeinderat und Stadtrat darstellt, sie möchten diese Initiative jedoch trotzdem im Interesse der Volksrechte in die GO einbauen. Aus diesem Grund wird es in der SP-Fraktion auch Enthaltungen zu Abs.2 neu geben.

Ueli Stückelberger (GFL): Der Grundsatz der Gewaltentrennung ist sehr wichtig, wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass eine reine Einhaltung der Gewaltentrennung nicht möglich ist. Es wird immer eine gegenseitige Überwachung geben. Es gibt auch keine klare Grenze für die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Es ist wesentlich besser, wenn das Prinzip der Gewaltentrennung in Einzelpunkten durchbrochen wird, als wenn Doppelinitiativen eingereicht werden. Wenn 5000 Leute finden, etwas sei wesentlich und dafür Unterschriften sammeln, sollte es möglich sein, dass sich die Stimmberechtigten dazu äussern. Ueli Stückelberger verlangt eine punktweise Abstimmung, denn ihm sind nicht alle Punkte gleich wichtig. Er findet es sinnvoll, dass die Stimmberechtigten zu den Richtplänen eine Initiative einreichen können, als wenn geplant wird und die Stimmberechtigten hernach die Überbauungsordnung ablehnen. Bst.b geht eindeutig zu weit, denn die Benützung des öffentlichen Raums und einzelner Institutionen betrifft klar exekutives Handeln. Grundsätze in der Verkehrspolitik interessieren jedoch grosse Teile der Bevölkerung. Der Antrag Theiler geht zu weit. Damit würde der Spielraum der Exekutive zu stark eingeschränkt.

Adrian Haas (FDP) lehnt die Aufnahme einer solchen Bestimmung, die es erlauben würde, Initiativen, die den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats betreffen, einzureichen, klar ab. Nebst dem Argument der Gewaltentrennung gibt es noch andere Gründe. Die Nutzungsplanung kann schon heute mittels Initiative verändert werden. Wer verdichtet bauen oder irgendwo eine Grünzone ausscheiden will, kann mit einer Initiative eine Überbauungsordnung oder eine Änderung des Nutzungszonenplans verlangen. Es braucht kein neues Instrument, das in die Kompetenz des Gemeinderats eingreift. Bst.b ist viel zu detailliert und widerspricht auch den Zielen von NSB. Zu Bst.c erinnert Adrian Haas, dass es das Volk im Zusammenhang mit der Initiative "Bärn zum läbe" abgelehnt habe, Grundsätze für eine Verkehrspolitik zu erlassen, bzw. die Kompetenz zu erhalten, in diesem Bereich zu legislieren. Ferner ist es dem Gemeinderat nach Zustimmung zu einer solchen Initiative möglich, Änderungen vorzunehmen, weil die Zuständigkeitsbestimmungen durch eine solche Initiative nicht ändern. Ferner sind Doppelinitiativen auch mit einer solchen Bestimmung nach wie vor denkbar.

Beschlüsse

zu Abs.2 Spezialkommission:

1. Bst.a wird mit 39 : 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.
2. Bst.b wird mit 50 : 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

3. Bst.c wird mit 40 : 25 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Rat stimmt Art.34 Fassung Stadtrat 1. Lesung mit 48 : 13 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Artikel 34a Volksmotion

Antrag Spezialkommission:
Ganzer Artikel streichen

Antrag Fraktion EVP/LdU:

1 1000 Stimmberechtigte können dem Stadtrat eine Volksmotion in Form eines schriftlichen, kurz begründeten Antrags unterbreiten.

2 Gegenstand der Volksmotion kann der Erlass eines Reglements oder Beschlusses durch die Stimmberechtigten oder den Stadtrat oder eine andere Massnahme im Kompetenzbereich des Stadtrats sein.

3 Stimmt der Stadtrat zu, so beauftragt er den Gemeinderat, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Christoph Stalder (FDP): Die Kommission hat die ganze Palette der Volksrechte diskutiert und mit 5 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, dieses zusätzliche Instrument sei unnötig und schwäche die Stellung des Stadtrats ungebührlich. Ein Verzicht auf die Volksmotion sei zudem Teil der in der Aussprache vom 20. Januar erreichten Kompromissbereitschaft.

Sven Baumann (LdU) begründet den Antrag der Fraktion EVP/LdU, der inhaltlich der Fassung Stadtrat 1. Lesung entspricht, von der Projektleitung jedoch formell überarbeitet worden ist. Der Stadtrat hat der Volksmotion in der 1. Lesung zugestimmt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Volksmotion eine Chance gegeben werden sollte. Sie ist ein einfaches, niederschwelliges Instrument, das der Realität und der Entwicklung Rechnung trägt, dass immer mehr Leute parteiungebunden sind. Es gibt Gründe dafür, ein Anliegen nicht über ein Stadtratsmitglied einzugeben. Man verspricht sich dadurch mehr Aufmerksamkeit, mehr Mobilisierung von Kräften, mehr Popularität für ein Anliegen. Weshalb soll Leuten, die bereit sind, für ein Ziel 1000 Unterschriften zu sammeln, dieses Instrument verunmöglicht werden? Die Volksmotion ist zwar nicht zuletzt ein Versuch, ein Experiment, jedoch eines ohne jegliches Risiko. Vor allem ist es ein Versuch zu vermehrtem Engagement, zu politischem Denken und Handeln der Bevölkerung. Da die heutigen Strukturen versagt haben und die politische Lethargie nicht aufhalten konnten, ist der Zeitpunkt da, um Neues auszuprobieren. An der ersten Sitzung der NSB-Spezialkommission hat Professor Mastronardi auch über die Notwendigkeit neuer politischer Instrumente referiert. Gesprochen wurde auch von einer sogenannten Kundenmotion, als Idee, wie die Bevölkerung ihre Anliegen beim politischen Establishment plazieren könnten. Die Volksmotion wäre somit auch im Sinn und Geist von NPM. Der politische Kuchen hat es nicht gerne, wenn plötzlich unabhängige Externe mit neuen Rezepten mitmischen und mitreden wollen. Wir sollten jedoch einmal über unseren Schatten springen. Die heutigen Volksrechte müssen angepasst und ergänzt werden. Die Kompetenz, über eine eingereichte Volksmotion zu entscheiden, liegt und bleibt beim Stadtrat. Es findet somit keine Kompetenzverschiebung und keine Stadtratsschwächung statt. Sven Baumann hat sich auch für die Aufnahme der Sozialziele und -rechte und des Datenschutzes in die GO eingesetzt und ist unterlegen. Da konnte jedoch auf übergeordnetes Recht verwiesen werden. Bei der Volksmotion geht es aber um to have oder not to have. Ohne Artikel 34a werden wir nicht wissen, ob eine Volksmotion einem Bedürfnis entspricht oder nicht. Für unsere Fraktion ist die Volksmotion ein modernes Volksrecht, das den herrschenden Gewohnheiten und Realitäten in der Politik entspricht und für die Bürgerinnen und Bürger die notwendigen direkten und einfachen Einflussmöglichkeiten schafft. Sie kann auch einen Beitrag gegen die Entfremdung zwischen Politik und Bevölkerung leisten. Der Rat möge der Volksmotion zustimmen.

Auch *Peter Stucki* (EVP) setzt sich für die Volksmotion ein. In der GO-Eintretensdebatte ist vor allem von RGM beklagt worden, dass die Farbtupfer in der GO immer mehr verschwinden. Wird die Volksmotion abgelehnt, verschwindet wieder ein Farbtupfer. Letzten Donnerstag hat der Rat das Behördenreferendum abgelehnt, das die Möglichkeit geboten hätte, eine zukunftsgerichtete GO zu schaffen. Mit der Aufnahme der Volksmotion kann der Rat zeigen, dass er eine Entwicklung will. Der Stadtrat wird durch eine Volksmotion nicht an Gewicht verlieren oder geschwächt. Eine Volksmotion, die von 1000 Stimmberechtigten unterschrieben worden ist, erhält im Rat ein anderes Gewicht, als wenn ein Ratsmitglied das Anliegen als Motion eingibt.

Bernhard Hess (SD) weist darauf hin, dass seine Partei mit den Volksrechten auf allen Stufen ficht. Deshalb haben wir Art.34 Spezialkommission zugestimmt. Wir werden auch der Volksmotion zustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag EVP/LdU obsiegt der Fassung Stadtrat 1. Lesung mit 42 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Streichungsantrag Spezialkommission obsiegt dem Antrag EVP/LdU mit 48 : 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Art.34a wird somit gestrichen.

5. Kapitel STADTRAT

Artikel 37 Amtsdauer

Antrag Fraktion SVP und Luzius Theiler:

Absatz 3 streichen

Beat Schori (SVP): Unsere Fraktion ist gegen die Verordnung einer Amtszeitbeschränkung (auch Art.85). Diese Aufgabe sollen die Parteien oder das Volk lösen. Im übrigen würde die 16jährige Amtszeitbeschränkung für Gemeinderatsmitglieder, die bereits gewählt sind, nicht gelten (s. Übergangsbestimmungen). Der Rat möge deshalb Abs.3 streichen.

Eine solche Beschränkung ist nach Ansicht von *Luzius Theiler* (GPB) verfassungswidrig. Nur sehr grosse öffentliche Interessen könnten ein Grund dafür sein, das passive Wahlrecht derart einzuschränken. Solche Gründe könnten in den sechziger Jahren, als die Amtszeitbeschränkung aufgrund einer Initiative eingeführt worden ist, vorhanden gewesen sein. Denn zu dieser Zeit konnte von Sesselkleberei gesprochen werden. Heute ist die Situation anders. Eine Amtszeitbeschränkung ist heute nicht mehr zulässig, politisch nicht sinnvoll und nicht durchsetzbar (kurz vor den Wahlen zurückgetretene Ratsmitglieder können wieder kandidieren). Ungleiche Amtszeitbeschränkungen zwischen Exekutive und Legislative sind ferner unlogisch.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 44 : 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Es gilt somit die Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Artikel 38 Unvereinbarkeit

Antrag Spezialkommission zu **Abs.1:**

1 Dem Stadtrat dürfen **mit Ausnahme der Lehrkräfte** keine Personen angehören, die in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen.

Antrag Fraktionen GB/JA! und SD sowie Luzius Theiler:
Abs.1 Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Antrag SVP-Fraktion:

1 Dem Stadtrat dürfen keine Personen angehören, die in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen.

Christoph Stalder (FDP): Abs.1 wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Ein Antrag des Gemeinderats auf Streichung von *dem Gemeinderat unmittelbar unterstellten*, d.h. eine konsequente, radikale Lösung wurde von der Kommission mit 6 : 4 Stimmen abgelehnt. Sie stimmte einer Formulierung mit 7 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu, die der Sonderstellung der Lehrerschaft Rechnung trägt. Lehrkräfte sind kantonale Beamte, werden jedoch von der Gemeinde gewählt.

Ursula Hirt (GB) begründet den Antrag der Fraktion GB/JA!. Wir sind für Gewaltentrennung, gewichten hier jedoch die Bürgerrechte stärker. Wir möchten nicht einen grossen Teil der Bevölkerung von der Wählbarkeit ausschliessen. Ein Interessenkonflikt liegt für uns erst vor, wenn jemand dem Gemeinderat direkt unterstellt ist. Dazu kommt, dass immer mehr Subventions- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden und dadurch die Definition, wer noch städtisch angestellt ist und wer nicht immer schwieriger wird. Die Abgrenzung kann deshalb zum Teil willkürlich ausfallen. Wir unterstützen die Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Beat Schori (SVP) ist mit seiner Fraktion für eine strikte Gewalttrennung, denn die Ratsmitglieder können freier entscheiden, wenn sie keine Verpflichtung gegenüber ihrer Arbeitgeberin haben. Auch nicht sinnvoll ist eine Ausnahmebestimmung für die Lehrerschaft.

Für *Ueli Stückelberger* (GFL) und seine Fraktion ist Art.38 ein sehr wichtiger Artikel. Die Fassung Stadtrat 1. Lesung befriedigte uns nicht. Es geht hier nicht primär um Grundrechte der städtischen Angestellten, sondern um die Unabhängigkeit des Parlaments. Die Ratsmitglieder sollen frei entscheiden können und nicht auf die Arbeitgeber Rücksicht nehmen müssen. Es geht nicht an, dass Ratsmitglieder über ihren eigenen Lohn bestimmen können. Die Lehrkräfte stehen zwar in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt, aufsichtsrechtlich ist zwischen ihnen und der Verwaltung aber die Schulkommission, und die Höhe ihrer Löhne wird auf Stufe Kanton geregelt. Wir befürworten deshalb die Fassung Spezialkommission.

Auch *Leslie Lehmann* (SP) setzt sich für die Fassung Spezialkommission ein. Es geht hier um eine Schnittstellenproblematik zwischen Legislative und Verwaltung. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass sie mit dieser Formulierung 4000 städtische Angestellte vom passiven städtischen Wahlrecht ausschliesst und dass Aussenstehende, die für die Stadt Aufträge ausführen oder Angestellte subventionierter Institutionen ebenfalls in einen Rollenkonflikt geraten können. Diese Regelung, die auch auf Kantons- und Bundesebene besteht, scheint uns jedoch richtig. Städtische Angestellte können sich in den Grossen Rat oder in den Nationalrat wählen lassen.

Michael Jordi (GB) entgegnet der Vorrednerin und Ueli Stückelberger, auch Lehrkräfte könnten in den Grossen Rat gewählt werden. Im Stadtrat sitzen auch kantonale Angestellte, die in Geschäfte der Stadt Einblick haben und z.B. Pläne für die Stadt Bern ausarbeiten. Weiter gibt es Leute, die in Bewilligungsbehörden sitzen, die auch städtische Projekte behandeln. Andererseits sehen sich Ratsmitglieder, die bei der Stadt angestellt sind nicht verpflichtet, zu jedem Budget Ja zu stimmen. Das zeigt, dass sich das Individuum durchaus von den Interessen des Arbeitgebers abgrenzen kann. Michael Jordi bittet deshalb den Rat, nicht eine willkürliche Abgrenzung vorzunehmen, sondern der Fassung Stadtrat 1. Lesung zuzustimmen.

Stephan Hügli (FDP) vertritt die Meinung, aus Überlegungen der Gewalttrennung sei eine Grenze zu ziehen, was nicht immer einfach sei. Der Stadtrat muss auch Vorlagen behandeln, wovon die Lehrkräfte direkt betroffen sind. Im Einzelfall ist es den Ratsmitgliedern möglich, bei der Behandlung eines Geschäfts in den Ausstand zu treten. Die einfachste Trennlinie ist dort zu ziehen, wo jemand in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt steht.

Luzius Theiler (GPB) findet die Forderung, städtischen Angestellten den Einsitz in den Stadtrat zu verbieten, abstrakt. Ein selbständig Erwerbender, der auf Aufträge von der Stadt angewiesen ist, ist viel mehr von der Stadt abhängig, als ein städtischer Angestellter. Ein städtischer Angestellter wird von der Stadt nicht entlassen, wenn er sich im Parlament gegen die Stadt verhält. Die Abhängigkeitsverhältnisse, die nicht formell definiert werden können, sind oft viel stärker. Es sollten nicht so viele Leute von der Partizipation an der Politik ausgeschlossen werden. Der Rat möge der Fassung Stadtrat 1. Lesung zustimmen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* hält fest, dass sich der Gemeinderat der Fassung Spezialkommission anschliesse. Die Stadtregierung hat ein Interesse daran, Interessenkonflikte städtischer Angestellter auszuschalten. Selbständig Erwerbende sind nicht nur von der Stadt abhängig.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission zu **Abs.1** obsiegt demjenigen der SVP-Fraktion mit 36 : 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Antrag Spezialkommission obsiegt der Fassung Stadtrat 1. Lesung mit 44 : 18 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Abs.2 gemäss Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Artikel 38a Ratssekretariat

Vorsitzende: In der 1. Lesung hat der Rat einem Ratssekretariat im Grundsatz zugestimmt (Art.43a).

Antrag Spezialkommission:

1 Dem Stadtrat steht zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Ratssekretariat zur Verfügung.

2 Der Stadtrat umschreibt die Aufgaben des Ratssekretariats in der Geschäftsordnung.

3 Das Ratssekretariat ist in der Erfüllung seiner Aufgaben nur dem Stadtrat und seinen Organen verantwortlich.

Antrag SVP-Fraktion:

Ganzer Artikel streichen

Christoph Stalder (FDP): Der Rat hat die Spezialkommission in der 1. Lesung beauftragt, nähere Abklärungen zu treffen. Die Kommission hat ein Gutachten eingeholt, das über die Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Ratssekretariats, über die Kosten, über die personelle Ausstattung und dessen Aufgabenstellung Auskunft gibt. Dieses Gutachten ist sehr ausgewogen und zeigt die Vor- und Nachteile diverser Lösungen und was es bedeutete, wenn auf ein Ratssekretariat verzichtet würde, auf. Die Kommission hat mit dem Projekt- und dem Expertenteam diskutiert und Fragen beantworten lassen. Sie kam zum Schluss, dass die Schaffung eines Ratssekretariats grundsätzlich wünschbar sei, gerade wenn es darum geht, die Kompetenzen der einzelnen Organe der Stadt einander gegenüber zu stellen. Wenn von der Aufgabenteilung: Der Stadtrat setzt Recht und kontrolliert, Gemeinderat und Verwaltung managen die Stadt, ausgegangen und der Stadtrat als Kontrollorgan gegenüber Gemeinderat und Verwaltung gestärkt und den vorberatenden Kommissionen die nötige Unterstützung gegeben werden soll, ist es nach Meinung der Mehrheit der Spezialkommission angezeigt, dem Stadtrat als Milizorgan ein kleines, aber handlungsfähiges Hilfsorgan zur Verfügung zu stellen. Schon heute gibt es in der Stadtkanzlei Stellen (4,8), die praktisch ausschliesslich für den Stadtrat arbeiten. Die Aufgaben sind jedoch nicht so aufgeteilt, dass eine saubere Trennung möglich ist. Eine kleine, massvolle Erweiterung der heutigen Stellen wird nötig sein,

und es wird mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden müssen. Die Spezialkommission ist der Meinung, dass dieser Mehraufwand im Sinne der Ratseffizienz, der Verbesserung der Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung und der Arbeit des Rats angemessen ist. Der Rat möge der Schaffung eines Ratssekretariats zustimmen.

Thomas Fuchs (JSVP) lehnt ein Ratssekretariat im Namen der SVP-Fraktion ab, obwohl ein unabhängiges Ratssekretariat auch Vorteile hätte. In der heutigen Finanzlage kann sich die Stadt Bern ein Ratssekretariat nicht leisten.

Adrian Haas (FDP) unterstützt die Schaffung eines Ratssekretariats. Der Artikel ist offen formuliert. Die Stadtratsarbeit kann durch ein Ratssekretariat gestärkt werden. Seine Aufgaben sind vor allem sachlicher Natur: Unterlagen beschaffen, Abklärungen treffen, Unterstützung von Kommissionen. Ein Ratssekretariat kann jedoch nicht ein verlängerter Arm der politischen Kontrollinstanz sein. Es könnte deshalb, mindestens administrativ, der Stadtkanzlei unterstellt werden, was Abs.3 zulässt. Mit diesem Artikel wird nichts präjudiziert, über Details wird der Rat im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung diskutieren können.

Beschluss

Der Antrag Spezialkommission obsiegt dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 50 : 16 Stimmen.

Artikel 40 Übertragung von Geschäften auf die Stimmberechtigten

Ergänzungsantrag *Luzius Theiler*:

... zum Entscheid vorlegen, **sofern mindestens 25 seiner Mitglieder dies verlangen.**

Luzius Theiler (GPB) zieht diesen Antrag zurück. Es gilt die Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Artikel 41 Wahlen

Anträge Spezialkommission:

1 Der Stadtrat wählt:

d die Ratssekretärin oder den Ratssekretär.

2 Der Stadtrat nimmt weitere Wahlen vor, die ihm das städtische oder das übergeordnete Recht übertragen.

Ergänzungsantrag FDP zu **Abs.1,Bst.c:**

c die Abgeordneten der Stadt in das Parlament eines Gemeindeverbandes; **diese üben ihr Mandat ohne verbindliche Weisungen aus.**

Christoph Stalder (FDP): Bst.d ist eine logische Folge des Beschlusses, es sei ein Ratssekretariat einzuführen. Die Kommission hat sich noch einmal eingehend mit dem Wahlprozedere auseinander gesetzt und eine sinnvolle Formulierung gesucht, die weder zu viel noch zu wenig regelt. Sie fand, die Fassung Stadtrat 1. Lesung sei zu detailliert und könnte missverstanden werden. Der Vorschlag des Gemeinderats, dem die Kommission zugestimmt hat, ist offener, umfassender und entspricht dem Wunsch des Stadtrats, gewisse Wahlen selber vornehmen zu können. Sie empfiehlt dem Rat diese Formulierung mit 7 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme. Der Antrag FDP-Fraktion lag für die 2. Lesung in der Kommission noch nicht vor.

Adrian Haas (FDP) begründet den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion. Dieser Antrag wurde gemeinsam mit der SP ausgearbeitet. Ende Monat findet eine Abstimmung über das Reglement Spitalverband Bern statt, das neu vorsieht, dass der Gemeinderat den Abgeordneten

des Spitalverbands verbindliche Weisungen erteilen kann. Einerseits ist die Abgeordnetenversammlung ein Parlament, das demokratisch entscheiden können sollte, andererseits wären die 17 Abgeordneten der Stadt gebunden, d.h. es könnte ihnen mittels Gemeinderatsbeschluss vorgegeben werden, was sie zu tun haben. Eine echte Diskussion, die im heutigen Zeitpunkt im Rahmen der Strukturveränderungen im Spitalwesen sehr wichtig wäre, findet praktisch nicht mehr statt. Es sollte deshalb klargestellt werden, dass diesen Abgeordneten keine verbindlichen Weisungen erteilt werden können, dass sie nach wie vor offen diskutieren und ihre Meinung wenn nötig auch ändern können. Wenn der Gemeinderat Einfluss auf die Spitalpolitik nehmen will, muss er seine Meinung den Abgeordneten so gut begründen, dass er sie davon überzeugen kann. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Kurt Mäusli (SP) findet diesen Artikel sehr wichtig. Er erlebt als Vertreter im Spitalverband, wie kontrovers die Stadtvertreter oft stimmen. Deshalb werden sie immer wieder von den Regionsgemeinden überstimmt. Es ist für die Stadt Bern von Vorteil, wenn die Stadtvertreter im Spitalverband verbindliche Weisungen einhalten müssen.

Irène Marti Anliker (SP) findet mit der SP-Fraktion, wenn die Stadt Vertretungen in Verwaltungsräte schicke, sei es sehr sinnvoll, wenn diese Leute vom Gemeinderat mandatiert werden. Für den Spitalverband in seiner heutigen Struktur machen verbindliche Weisungen jedoch keinen Sinn. Der Gemeinderat sollte eher seinen Mitgliedern im Vorstand Weisungen erteilen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und diese Frage offen zu lassen. Er erinnert ferner daran, dass die FDP auch der Meinung sei, dass Detailregelungen nicht in die GO gehören. Auch mit der angestrebten Revision werden die beiden Spitäler Tiefenau und Ziegler noch nicht als Gesundheitsunternehmen strukturiert. Den städtischen Vertretern im Vorstand Spitalverband kann der Gemeinderat Weisungen erteilen. Die städtischen Abgeordneten werden vom Rat gewählt und können frei entscheiden. Gemeinderat und Stadtrat wird dann die Rechnung präsentiert, unter Umständen für etwas, das der Gemeinderat durch die städtischen Vorstandsmitglieder anders vertreten hat. Der Stadtpräsident findet es deshalb sinnvoll, dass die Möglichkeit offen gelassen wird, die Abgeordneten darauf hinzuweisen, dass sie sich im Interesse der Stadt Bern so und so verhalten sollten.

Kurt Mäusli (SP) bittet den Gemeinderat, im Interesse der Stadt und nicht im Interesse des Vorstands des Spitalverbands zu handeln.

Beschlüsse

1. Zu **Abs.1,Bst.c** obsiegt der Antrag FDP der Fassung Spezialkommission mit 61 : 1 Stimme.
2. Der Antrag Spezialkommission zu **Abs.1,Bst.e** wird mit 60 : 2 Stimmen gutgeheissen.
3. Der Antrag Spezialkommission zu **Abs.2** obsiegt der Fassung Stadtrat 1. Lesung mit 62 : 1 Stimme, d.h. Art 41 wurde in der Fassung Spezialkommission plus Antrag FDP genehmigt.

Artikel 41a Direktionszuteilung

Antrag Spezialkommission:
Artikel streichen

Antrag Luzius Theiler:
Fassung Stadtrat 1. Lesung

Beat Schori (SVP): Die Kommission folgte den Argumenten des Gemeinderats mit 5 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Dieses Resultat zeigt, dass sich die Kommission nicht einigen konnte. Sie hielt aber fest, dass es hier nicht um einen Schicksalsartikel und nicht um einen

Konflikt RGM/Bürgerliche gehe, sondern um die Frage, wie viel Kompetenz die Legislative der Exekutive abgeben will. Es stimmt, dass das Parlament noch nie ein Gemeinderatsmitglied auf eine Direktion gezwungen hat, die er/sie nicht wollte, d.h. der Stadtrat folgte jeweils dem Antrag des Gemeinderats. Im übrigen ist der Gemeinderat als Ganzes gegenüber dem Stadtrat verantwortlich.

Luzius Theiler (GPB) ersucht den Rat, der Fassung Stadtrat 1. Lesung zuzustimmen. Es passiert zwar sehr selten, dass der Stadtrat vom Vorschlag des Gemeinderats abweicht. Schon nur die Tatsache, dass der Stadtrat diese Möglichkeit wahrnehmen kann, könnte den Gemeinderat dazu bewegen, seine Vorschläge genau zu überprüfen. Es könnte die Situation eintreten, dass der Rat findet - aus welchen Gründen auch immer - ein Gemeinderatsmitglied sollte sein Ressort verlassen und eine andere Direktion übernehmen. Ein Direktionswechsel kann jedoch nicht von Gemeinderatsmitgliedern angeordnet werden, denn da spielen Freundschaften und Verbundenheiten eine Rolle. Der Stadtrat ist in seinem Entscheid viel unabhängiger.

Beschluss

Der Streichungsantrag Spezialkommission obsiegt der Fassung Stadtrat 1. Lesung mit 46 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Artikel 41a wird somit gestrichen.

Artikel 43 Geschäftsordnung

Ergänzungsantrag Spezialkommission:

Der Stadtrat gibt sich in endgültiger Zuständigkeit eine Geschäftsordnung. Diese regelt namentlich die Bildung von Fraktionen, **das Ratsbüro, das Ratssekretariat**, die Fristen für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse durch den Gemeinderat, die Sitzungsgelder sowie die Entschädigungen.

Christoph Stalder (FDP): Die Kommission hat gegenüber der Fassung Stadtrat 1. Lesung die *Mindestgrösse von Fraktionen* (muss nicht in der GO geregelt werden) gestrichen und das Ratssekretariat aufgenommen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Formulierung Spezialkommission mit 60 : 1 Stimme zu.

Artikel 43 a fällt weg, da das Ratssekretariat in Art.38a geregelt wird.

Artikel 44 Gebühren

Antrag Spezialkommission:

Streichen von *in den Grundzügen* in **Abs.1**

Abs.2 streichen

Christoph Stalder (FDP): Gemäss neuem Gebührenreglement, das wahrscheinlich noch vor der GO in Kraft gesetzt wird, ist der Gemeinderat nicht mehr für die Festlegung von Gebühren zuständig. Es kann deshalb auf *in den Grundzügen* verzichtet und Abs.2 gestrichen werden. Die Kommission stimmte diesen Anträgen einstimmig zu.

Beschluss

Der Rat stimmt der Fassung Spezialkommission 2. Lesung einstimmig zu.

Artikel 44 lautet somit:

Unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung regelt der Stadtrat, für welche städtischen Leistungen Gebühren erhoben werden. Er legt die Ausgestaltung der Gebühren fest.

Artikel 45 Voranschlag der Laufenden Rechnung; Steueranlage

Antrag Spezialkommission:

Der Stadtrat beschliesst, unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung und des Behördenreferendums, den Voranschlag der Laufenden Rechnung sowie die Steueranlagen.

Antrag SVP-Fraktion:
Streichen dieses Artikels

Antrag Fraktionen GB/JA! und SD:
Voranschlag der Laufenden Rechnung und Steueranlage der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen.

Christoph Stalder (FDP): Art.45 und 46 stehen in engem Zusammenhang mit den Artikeln 32 und 33. Letzten Donnerstag hat der Rat beschlossen, Voranschlag und Steueranlage der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen und das Behördenreferendum abgelehnt, d.h. Artikel 45 fällt weg. Edith Olibet hat jedoch zu Beginn der heutigen Sitzung angeregt, die Finanzkompetenzen in den Fraktionen noch einmal zu diskutieren (Rückkommen oder Variantenabstimmung angekündigt).

Artikel 46 Ausgaben

Antrag Spezialkommission zu **Abs.4**:

4 Die fakultative Volksabstimmung **und das Behördenreferendum** über Sonderausgaben von höchstens sieben Millionen Franken, die der Stadtrat in ausserordentlichen Lagen zur Abwendung einer Notsituation beschliesst, **sind** ausgeschlossen.

Antrag Gemeinderat zu **Abs.1**:

1 Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als **500 000 Franken** bis 7 Millionen Franken.

Anträge Luzius Theiler:

Abs.1: Streichen von *bis 7 Millionen Franken*

Abs.3: Streichen von *von mehr als zwei Millionen Franken*

Christoph Stalder: Der Kommission war der neue Antrag des Gemeinderats noch nicht bekannt, er hat einen Antrag auf Erhöhung seiner Finanzkompetenzen jedoch angekündigt. In der Kommission wurde ein Antrag auf Erhöhung auf 1 Million Franken mit 8 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Luzius Theiler (GPB) zieht seine Anträge zurück.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Der Gemeinderat hat seine Haltung ausführlich schriftlich begründet. 1 Million Franken ist mit Blick auf den dringend nötigen Handlungsspielraum einer Regierung beantragt worden. Berücksichtigt werden muss auch, dass die interne Verrechnung zu einer erheblichen Erhöhung der Beträge führt. Heute beantragt der Gemeinderat als Konsens 500 000 Franken. 300 000 Franken sind viel zu wenig, wenn der Gemeinderat effizient handeln können soll.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Entscheidend für den Rat ist auch die Motionsfähigkeit. Mit dieser Ausgabenlimite wird auch die Grenze für Motionen festgelegt. Werden die internen Kosten aufgerechnet, erhöhen sich auch die Beträge für Motionen, wie in den Erläuterungen ausgeführt. Auch die externen Kosten müssen oft geschätzt werden. Gemäss Reglements-kompetenzen des Stadtrats kann dieser über Reglemente sehr viele allgemeine Richtlinien zum Handeln der Regierung erlassen. Das ist unabhängig von der Finanzkompetenzgrenze motionsfähig. Der Gemeinderat wäre bereit, auf seinen Antrag zur Richtlinienmotion zu verzichten, wenn die Kompetenzgrenze erhöht wird. Der Gemeinderat kann nur mit guter Begründung, die er dem Stadtrat vorlegen muss, von einer Richtlinienmotion abweichen. Er hat auch heute bereits die Möglichkeit, dem Rat nach eingehender Prüfung wenn nötig zu beantragen, auf die Umsetzung einer Motion zu verzichten. Auch eine Richtlinienmotion würde ernst genommen. Sollte der Rat an 300 000 Franken festhalten, würde der Gemeinderat Streichung der Richtlinienmotion beantragen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*